



Kanton Bern
Canton de Berne



Schiffsführerausweis

Herausgabe SID/SVSA

09/2020

Kategorien

Sie können einen Schiffsführerausweis erlangen für folgende Kategorien:

- Segelschiffe Kategorie D mit einer Segelfläche von mehr als 15m² (Mindestalter 14 Jahre)
- Schiffe mit Maschinenantrieb Kategorie A mit einer Antriebsleistung von mehr als 6 Kilowatt (Mindestalter 18 Jahre)

Ihr erster Schritt

Sie beziehen auf www.be.ch/schiffahrt oder bei uns am Schalter in Bern ein Gesuchsformular. Dieses senden Sie uns vollständig ausgefüllt mit einem Passfoto per Post zu.

Sie erhalten folgende Unterlagen

- Bewilligungsschreiben (mit Foto)
- Lehrmittel zum Erlernen der theoretischen Schiffsführerprüfung (auf Wunsch)

Lernfahrten und Ausbildung

Sie können Lernfahrten durchführen, wenn Sie in Begleitung einer Person sind, die im Besitz eines Schiffsführerausweises der entsprechenden Kategorie ist.

Theorieprüfung

Prüfungsanmeldung auf www.be.ch/schiffahrt oder telefonisch über +41 31 635 80 80. Die Theorieprüfung ist für alle Kategorien identisch. Bewilligungsschreiben (mit Foto) nicht vergessen an den Termin mitzunehmen. **Fehlt dieses, wird keine Prüfung abgenommen.**

Die Prüfung besteht aus 60 Fragen (180 Punkte). Mit maximal 15 Fehlerpunkten gilt die Prüfung noch als bestanden. Die Theorieprüfung ist 24 Monate gültig.

Theorieprüfung in einem anderen Kanton

Das Ablegen der Theorieprüfung in einem anderen Kanton ist nur möglich, wenn Sie nachweislich Wochenaufenthalter im entsprechenden Kanton sind.

Damit Sie die Bewilligung zur ausserkantonalen Prüfung erhalten, füllen Sie das entsprechende Formular aus. Dieses können Sie auf www.be.ch/schiffahrt beziehen. Senden Sie uns das Formular vollständig ausgefüllt sowie eine Kopie der Wochenaufenthaltsbestätigung per Post oder E-Mail zu.

Praktische Prüfung

Prüfungsanmeldung telefonisch bei der Abteilung Schifffahrt unter +41 31 635 86 80. Bewilligungsschreiben (mit Foto) nicht vergessen. **Fehlt dieses, wird keine Prüfung abgenommen.** Nach bestandener Prüfung wird Ihnen der Schiffsführerausweis zugestellt. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese erst nach Ablauf eines Monats wiederholt werden.

Praktisch Prüfung in einem anderen Kanton

Das Ablegen der praktischen Prüfung in einem anderen Kanton ist nur möglich, wenn sich Ihre Bootsfahrschule, Ihre Arbeitsstelle oder Schule in diesem Kanton befindet, bei welchem Sie die Prüfung ablegen möchten.

Damit Sie die Bewilligung zur ausserkantonalen Prüfung erhalten, füllen Sie das entsprechende Formular aus. Dieses können Sie auf www.be.ch/schiffahrt beziehen. Senden Sie uns das Formular vollständig ausgefüllt per Post oder E-Mail zu.

Das Prüfungsschiff

- Es ist betriebssicher und entspricht den Vorschriften.
- Die Motorenleistung beträgt mehr als 6 Kilowatt (Kat. A)
- Die Segelfläche beträgt mindestens 16m² (Kat. D)
- Schiffsausweis muss vorgewiesen werden. **Fehlt dieser wird keine Prüfung abgenommen!**

Weitere Auskünfte

Sollten Sie weitere Fragen zum Schiffsführerausweis haben, sind wir unter +41 31 635 86 80 oder per E-Mail unter schiffahrt.svsa@be.ch für Sie erreichbar.

Bern, im September 2020

MB022_d0920

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Schifffahrt

Schermenweg 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 635 86 80
schiffahrt.svsa@be.ch

www.be.ch/schiffahrt